



18/
2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Januar 1977

Amt für Raumplanung			
24. JAN. 1977			
			A61

Nr. 592

Die Einwohnergemeinde Aetigkofen unterbreitet dem Regierungsrat den allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan) mit dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement zur Genehmigung.

Plan und Reglement entsprechen den heutigen Planungsgrundsätzen und tragen der zu erwartenden baulichen Entwicklung wie auch den Anforderungen des Ortsbildschutzes Rechnung.

Der Plan enthält:

- a) Die Bauzonen, umfassend die Kernzone, die Wohnzone 1₂-geschossig in eine 1. und 2. Bauetappe unterteilt sowie die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.
- b) Landwirtschaftszone und Wald.
- c) Juraschutzzone: Die Abgrenzung der Juraschutzzone erfolgte im Einvernehmen mit den zuständigen Organen.
- d) Linienführung und Ausbaubreite der Strassen sowie Bau-
linien.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. März bis 29. April 1976. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht, wovon eine gütlich erledigt werden konnte. Die beiden andern wurden vom Gemeinderat abgelehnt. Gegen diesen Entscheid erhob ein Einsprecher vorerst Beschwerde bei der Gemeindeversammlung, zog diese jedoch nach Verhandlungen zurück. Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Bebauungs- und Zonenplan, das Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement am 25. Oktober 1976 genehmigt.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entstehen durch diese Ortsplanung geringfügige Änderungen, die im Plan korrigiert werden müssen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der allgemeine Bebauungsplan (Zonenplan) mit Strassen- und Baulinien, das Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Aetigkofen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, das Generelle Kanalisationsprojekt inbezug auf den allgemeinen Bebauungsplan anzupassen, aufzulegen und die Akten dem Amt für Wasserwirtschaft bis zum 31. Januar 1978 zur Genehmigung einzureichen.
3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
4. Die Gemeinde Aetigkofen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1977 noch 5 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 94) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan und Reglemente
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Bucheggberg, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)
Ammannamt der EG 4571 Aetigkofen
Baukommission der EG 4571 Aetigkofen, mit 1 gen. Plan und
Reglemente (folgen später)
Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10,
3003 Bern, mit Kartenausschnitt BMR
NHK
Ingenieurbüro Rudolf Enggist, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der allgemeine Bebauungsplan (Zonen-
plan), das Bau- und Zonenreglement sowie das Beitrags- und Ge-
bührenreglement der Einwohnergemeinde Aetigkofen werden ge-
nehmigt.

1. The first part of the report is a summary of the work done during the year.

2. The second part is a detailed account of the work done during the year.

3. The third part is a summary of the work done during the year.

4. The fourth part is a summary of the work done during the year.

5. The fifth part is a summary of the work done during the year.

6. The sixth part is a summary of the work done during the year.

7. The seventh part is a summary of the work done during the year.

8. The eighth part is a summary of the work done during the year.

9. The ninth part is a summary of the work done during the year.

10. The tenth part is a summary of the work done during the year.

11. The eleventh part is a summary of the work done during the year.

12. The twelfth part is a summary of the work done during the year.